

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/028
öffentlich		
Datum 17.02.2015	Aktenzeichen II.1.4	Federführend: Frau Schaaf

Betreff

Verkaufsoffene Sonntage 2015

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Hauptausschuss	16.03.2015	Herr Schmick	
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2015		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
	Abschlussbericht bis		
	Berichterstattung nicht erforderlich		

Beschlussvorschlag:

Die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Zuständige Behörde ist nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg.

Es ist beabsichtigt, auf Antrag des Ahrensburger Stadtforums für Handel, Gewerbe & Tourismus e. V. für die Stadt Ahrensburg eine Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen zu erlassen:

Sonntag	Anlass/ Motto
03.05.2015	Oldtimer
06.09.2015	„Stormarn kocht auf“
04.10.2015	Oktoberfest
01.11.2015	Kindertag

Gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) sind Verordnungen in Städten der Stadtvertretung zum Zweck der Beratung vorzulegen. Das Beratungsrecht stellt weder eine Zustimmungspflicht noch ein Zustimmungsrecht dar. Um Kenntnisnahme und ggf. Beratung wird gebeten.

Michael Sarach
Bürgermeister